



**Stadt Hallstadt**

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates  
am Mittwoch 28.02.2024**

---

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:35 Uhr  
Ort: Bürgerhaus Hallstadt, Mainstr. 2, Sitzungssaal 2. OG,

---

**ANWESENHEITSLISTE**

**Erster Bürgermeister**

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

**2. Bürgermeister**

2. Bürgermeister Hans-Jürgen Wich,

**Mitglieder des Stadtrates**

Stadtrat Thomas Aßländer,  
Stadträtin Melanie Datscheg,  
Stadtrat Herbert Diller,  
Stadtrat Klaus Hittinger,  
Stadtrat Günter Hofmann,  
Stadtrat Joachim Karl,  
Stadtrat Dr. Gerd Kühlbrandt,  
Stadträtin Verena Luche,  
Stadtrat Heiko Nitsche,  
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,  
Stadtrat Veit Popp,  
Stadträtin Ute Sommer,  
Stadtrat Marco Stiefler,  
Stadträtin Stefanie Stollberger,  
Stadtrat Harald Werner,  
Stadtrat Ludwig Wolf,  
Stadtrat Peter Wolf,

**Schriftführer/in**

Verw.-Angestellte Martina Bartl,

**von der Verwaltung**

Verw.-Fachang. Lena Brehm,  
Verw.-Angestellter Tobias Dorn,  
Verw.-Ang. Esther Dull,  
Verw.-Fachang. Marc Hilbert,  
Luisa Mahr, Auszubildende  
Verw.-Amtsrat Markus Pflaum,  
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

***Entschuldigt:***

**Mitglieder des Stadtrates**

Stadträtin Claudia Büttner,  
Stadtrat Andreas Groh,

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Verabschiedung Haushalt 2024 **Kä/414/2024**
- 2 Vorstellung des Beteiligungsberichts der Cleantech Innovation GmbH (CTIP) für das Jahr 2023 **HA/806/2024**
- 3 Bauleitplanung  
Nachrichtliche Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Doktor Robert Pfleger-Stiftung" nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB **BA/035/2024**
- 4 Mitteilungen
- 5 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

#### TOP 1 Verabschiedung Haushalt 2024

Stadtkämmerer Markus Pflaum stellt den Haushalt 2024 vor.

#### Anträge der Fraktionen

##### SPD

1. Erfassung aller leerstehenden Gebäude im Besitz der Stadt Hallstadt, wenn möglich auch die im Privatbesitz. (Leerstandsmanagement/Projektmanagement)

Ziel: Durch Wiederbelebung der Immobilien eine Aufwertung der Stadt Hallstadt zu erreichen. Evtl. Gespräche mit den jeweiligen Besitzern führen.

2. Überdachung an der ehem. Dörfleiner Schule.

Grund: Die Schulkinder die dort auf den Bus warten sind Wind und Wetter ausgesetzt. Die Schule zum Unterstellen ist nicht geöffnet. Ebenso sind die Erwachsenen betroffen, die Kurse in der ehem. Schule besuchen. Kann unserer Meinung nach auf kurzem Dienstweg erledigt werden.

Anfrage nach Stellenplan

*Wird vorgelegt und ausgeführt bzw. ist erledigt*

##### Bündnis 90/ Die Grünen

Im Nachgang zur letzten Stadtratssitzung haben wir uns über die Problematik der Standortfindung für das 1000-Bäume Programm einige Gedanken gemacht.

Im Jahr 2022 sind leider einige großkronige und wertvolle Bäume auf dem Schulgelände ausgefallen. Einige andere - gerade im Eingangsbereich und im Bereich des Grundschulpausenhofes - werden es aus fachlicher Sicht auch nicht mehr lange machen.

Der Ersatz der Bäume im Eingangsbereich ist damals im Gremium auf allgemeine Zustimmung gestoßen.

Deshalb ist ein fachliches Konzept zur Begrünung und Sanierung des Schulaußengeländes eine wunderbare Möglichkeit das 1000 Bäume Programm weiter voran zu treiben.

*Es fand hierzu ein Ortstermin mit Schulleitung und städtischen Gärtnern statt. Es erfolgt eine Nachpflanzung im Eingangsbereich und ein neues Konzept für die Pausenhöfe wird vorgelegt.*

Das bereits im Haushalt bewilligte Grünflächen- und Entsiegelungskataster ist hierfür, wie für alle andere Maßnahmen eine wichtige Grundlage und sollte deshalb dringlichst veranlasst werden. Entsprechende Angebote liegen der Verwaltung ja bereits vor.

Als wertvolle innerstädtische Grünfläche, vor allem aber als hochwertiger Aufenthaltsbereich für unsere Kinder der Hans-Schüller-Schule sollte uns ein nachhaltiges und zukunftsgerichtetes Grünkonzept dieses wichtigen Ortes am Herzen liegen. Schattensituationen, Kühlungseffekte, Feinstaubminderung, Sauerstoffproduktion usw. sind nur ein paar Punkte, die gerade auf einem Schulgelände höchste Priorität haben sollen.

Nach einem Telefonat mit Hr. Alexander Pfister, zeigte auch er sich hellauf begeistert von einem solchen Projekt und sagte seine volle Unterstützung zu. Die Schule hat das Prädikat "Umweltschule2023" und in der Mittelschule werden regelmäßig Umwelt-AG's angeboten, die dann auch den Hausmeistern bei der Pflege tatkräftig zur Seite stehen können. Eingangsbereich und Grundschulpausenhof brauchen seiner Aussage nach dringend neue Bäume. Der Eingangsbereich ist wieder eine Chance, Entsiegelung mit Neupflanzung zu koordinieren. Möglichkeiten zur Fassadenbegrünung sind zu prüfen. Das Konzept sollten Fachplaner übernehmen. Die Mittel im Haushalt wurden bereits bewilligt, jetzt ist Handeln angesagt.

*Für die digitale Aufnahme von Bäumen in die Fachschalen der EDV Systeme sind bereits die städtischen Gärtner ausgerüstet und beauftragt worden. Weiterhin stehen Mittel im Haushalt zur Verfügung, damit im Bedarfsfall eine Firma unterstützen kann. Diese Aufnahme ist der erste Schritt im Rahmen des Versiegelungskatasters.*

#### **BBL/FW:**

1. PV-Projekte in unserem Stadtgebiet vorantreiben, wie die PV-Anlage Bauhof sowie auf der ehemaligen Mülldeponie. Mit Firmen und gegebenenfalls mit Nachbargemeinden Kontakt aufnehmen. Wenn möglich sollen Projekte privat vergeben und schnell realisiert werden.

*Anzahl der bewilligten Anträge mit Batteriespeicher: 164*

*Anzahl der bewilligten Anträge ohne Batteriespeicher: 27*

*Ausgezählte Fördersummen seit Beginn des Förderprogramms bis heute:  
660.265,88 €*

*Die Installierung einer PV-Anlage auf dem Dach des Eingangsbereiches im Freibad Hallstadt ist beschlossen und in der Umsetzung.*

*Weitere Behandlung „Installierung von PV-Anlagen“ erfolgt im nicht öffentlichen Teil*

2. Ausbau des Radweges nach Gundelsheim entlang der Kreisstraße ist zeitnah anzugehen, entsprechende Grundstückskäufe sind unter Mitwirkung der Nachbargemeinde zu forcieren. Die Mobilstation ist im Benehmen mit dem Landratsamt zu realisieren.

*Hierzu wird in den nächsten Tagen die Grunderwerbsliste mit der Gemeinde Gundelsheim abgeglichen.*

*Die Mobilstation kann aufgrund der Veränderungssperre im Rahmen der Baumaßnahme der Deutschen Bahn noch nicht umgesetzt werden.*

### 3. Priorisierung Projekt Skaterplatz

Das Projekt "Skaterplatz" in der Prioritätenliste soll nach oben eingestuft werden. Ein anderes Areal für die Verwirklichung wäre auch eine Option.

*Der Stadtrat der Stadt Hallstadt beschließt das Projekt „Skaterplatz“ weiter voran zu treiben. Es soll zum bestehenden Standort eine Alternative gesucht und im Stadtrat vorgestellt werden.*

**Angenommen: Ja: 19 Nein:0**

### **Gebührensatzung Friedhof**

Die neue Gebührensatzung für den Friedhof Hallstadt ist mit neu festgesetzten Gebühren zum 01.01.2024 in Kraft getreten.

### **Festlegung Förderprogramme**

Die Förderprogramme

- PV-Anlagen und Batteriespeicher (keine Balkon-PV-Anlagen)
- Lastenrad (reine Lastenräder)
- Wiederbelebung der Altortbereiche

werden bis zum 31.12.2025 verlängert.

**Angenommen: Ja: 19 Nein:0**

### **Vereinsförderung**

Die Vereinsförderung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 nach den Richtlinien zu einem Fördersatz von 30% der Anschaffungskosten.

**Angenommen: Ja: 19 Nein:0**

### **Mensa**

Folgende Essenspreise wurden ab 1.9.2023 für den Verkauf in der Mensa pro Portion festgesetzt:

Krippe	2,50 €
Kiga	3,00 €
Schule	4,00 €
Lehrer	5,00 €

Die Preise sind nicht kostendeckend. Ein entstehendes Defizit wird von der Stadt Hallstadt übernommen.

Zur Kenntnis:

Einnahmen aus Essensverkauf: 199.521,95 €

Ausgaben gesamt: 308.150,79 €

- davon Wareneinkauf 124.569,28 €
- davon Unterhalt (Reparaturen, Speiseresteverwertung, Strom/Gas) 41.540,80 €
- davon Personalkosten gesamt: 142.040,71 €
  1. Vergütungen 111.585,27 €
  2. Kassenbeiträge 8.040,40 €
  3. Sozialversicherung 22.415,04 €

Negatives Ergebnis: 108.628,84 €

Anzahl der ausgegebenen Essen im Jahr 2023 gesamt: 65.276

- davon Schule: 11.388
- davon Kindergärten/Mittagsbetreuung: 53.888

**Angenommen:        Ja: 19        Nein:0**

### **Wassergebühr**

Die Gebühr für Wasser wurde neu mit 2,15 €/Kubikmeter kalkuliert.

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt hat in den Haushaltsberatungen des Jahres 2021 entschieden, die Gebühr schrittweise ab dem Jahr 2022 um 0,05 € jährlich anzupassen.

### **Abwasserpreis/Niederschlagswassergebühr**

Für das Abwasser wurde ein Preis von 1,73 €/Kubikmeter (derzeit 1,30 €) und für das Niederschlagswasser ein Preis von 0,23 €/Quadratmeter (derzeit 0,20 €) kalkuliert.

Seit dem Jahr 2015 wurde der Abwasserpreis bis zum Jahr 2020 um 0,05 €/Kubikmeter erhöht, so dass im Jahr 2020 eine Gebühr von 1,35 €/Kubikmeter verrechnet wird. Die Niederschlagswassergebühr wird mit 0,20 €/qm berechnet.

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt hat in den Haushaltsberatungen des Jahres 2021 entschieden, ab dem Jahr 2021 die Abwassergebühren bis zum Jahr 2024 schrittweise um 0,05 € pro Jahr zu erhöhen und die Gebühr für Niederschlagswasser auf dem bestehenden Niveau zu belassen.

### **Grundsteuer**

Die Grundsteuerhebesätze sind seit 1978 unverändert bei 250 v.H. (niedrigster Hebesatz im Landkreis Bamberg). Es wird vorgeschlagen, die Grundsteuer um 30 Prozentpunkte anzuheben. Dies würde pro Jahr eine Mehreinnahme um ca. 100.000 € bedeuten.

### **Beschluss 1:**

Der Hebesatz der Grundsteuer A und B wird ab dem 01.01.2025 zu auf 270 v.H. erhöht. Hierzu ist auch der Abschluss der Grundsteuerreform zu beachten.

**Angenommen:        Ja: 1        Nein: 18**

### **Anmerkung:**

Mit Ja stimmte Erster Bürgermeister Thomas Söder

**Geänderter Beschluss:**

Der Hebesatz der Grundsteuer A und B wird gegebenenfalls ab dem 01.01.2025 zu auf 270 v.H. erhöht. Die Beschlussfassung erfolgt in der Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 2025.

**Angenommen: Ja: 12 Nein: 7**

**Anmerkung:**

Gegenstimmen Stadträte H. Werner, P. Wolf, V. Popp, K. Hittinger, M. Datscheg, S. Stollberger, G. Hofmann

**Gewerbesteuer**

Der Gewerbesteuerhebesatz beträgt derzeit 310 v.H. Der Landesdurchschnitt beträgt hier 320 v.H.

**Angenommen: Ja: 19 Nein:0**

**Beschluss 2:**

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird auf 310 v.H. festgesetzt.

**Angenommen: Ja: 19 Nein:0**

**Beschluss 3:**

Der Finanzplan für die Zeit von 2025 bis 2027 wird genehmigt.

**Angenommen: Ja: 19 Nein:0**

**Beschluss 4:**

Die weiteren Anlagen zum Haushaltsplan 2024 werden genehmigt.

**Angenommen: Ja: 19 Nein:0**

**Beschluss 5:**

Der vorgestellte Entwurf des Haushaltsplanes mit der folgenden Haushaltssatzung wird vom Stadtrat der Stadt Hallstadt zur Kenntnis genommen und genehmigt:

Haushaltssatzung

der Stadt Hallstadt, Landkreis Bamberg, für das Haushaltsjahr

2024

Auf Grund der Artikel 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat folgende Haushaltssatzung:

## §1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird  
im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben auf je 24.621.000.- €  
und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben auf je 12.416.000.- €  
festgesetzt.

## § 2

Es werden folgende Kredite aufgenommen:

Darlehen aus LBS – Bausparvertrag Nr. in Höhe von 931.077.- €

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	250 v.H.
b) für die Wohnbebauung (B)	250 v.H.
2. Gewerbesteuer	
nach dem Gewerbeertrag	310 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.500.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Hallstadt, den

Thomas Söder  
Erster Bürgermeister

**Angenommen:      Ja: 19      Nein:0**

---

### **TOP 2      Vorstellung des Beteiligungsberichts der Cleantech Innovation GmbH (CTIP) für das Jahr 2023**

Die Stadt Hallstadt ist an der Cleantech Innovation Park GmbH mit 45 % beteiligt. Der Jahresabschluss 2022 schloss mit einer Bilanzsumme von 64.203.486,93 € und einem Jahresüberschuss von 1.051.303, 00 €. Der Jahresabschluss wurde von der Steuerkanzlei Ulf Schmidt + Partner mbB erstellt und von der WPT Wirtschaftsprüfung WPT und Treuhand GmbH geprüft. Von dieser wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat am 14.06.23 den Jahresabschluss behandelt. Die Gesellschafterversammlung hat diesen am 18.09.23 festgestellt.

Nach dem vorläufigen Jahresabschluss 2023 ist erneut mit einem positiven Jahresergebnis zu rechnen.

Der Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

Der Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

**Angenommen:      Ja: 18      Nein: 0**

**Anmerkung:**

Stadträtin U. Sommer war während der Abstimmung nicht anwesend.

---

**TOP 3      Bauleitplanung  
Nachrichtliche Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Doktor Robert Pfleger-Stiftung" nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Hallstadt hat in seiner Sitzung am 05.02.2024 den Bebauungsplan „Doktor Robert Pfleger-Stiftung“ als Satzung beschlossen. Auf dem Gebiet östlich der Emil-Kemmer-Straße, nördlich der Kaspar-Schulz-Straße und westlich der Bahnanlagen Grundstücke der Gemarkung Hallstadt Fl.Nrn. 944/67, 944/14, 1534, 1534/3, 1534/4, 1534/6, 1534/7, 1535/2, 1537, 1538, 1541, 1545, 1548/2, 1548/8 und 1680 (teilweise) wurden Gewerbliche Bauflächen (G), Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sozialen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude, Einrichtungen und Nutzungen für (Aus-) Bildung, Erziehung und Kinderbetreuung“ und Flächen für den ruhenden Verkehr (P) planungsrechtlich festgesetzt. Der Flächennutzungsplan stellt aktuell die überplante Fläche als teils „vorhandene gewerbliche Baufläche“ und teils „geplante gewerbliche Baufläche“ dar. Der Flächennutzungsplan ist daher im Weg der nachrichtlichen Berichtigung – ein eigenständiges Verfahren ist in diesem Fall nicht erforderlich – anzupassen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt fasst nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB den Beschluss zur Anpassung des Flächennutzungsplanes an den Bebauungsplan „Doktor Robert Pfleger-Stiftung“ in der Fassung vom 05.02.2024 im Wege der Berichtigung (17. Änderung FNP).

**Angenommen:      Ja: 18      Nein: 0**

**Anmerkung:**

Stadträtin U. Sommer war während der Abstimmung nicht anwesend.

---

**TOP 4      Mitteilungen**

Einladung der Stadträte zur Eröffnung Kaufland, Hallstadt am 07.03.2024 um 10.00 Uhr.  
Es wird um Rückmeldung der Stadträte bezüglich der Teilnahme gebeten.

---

## TOP 5      Wünsche und Anfragen

Stadtrat L. Wolf:

Baumpflanzungen auf dem Hochwasserdamm

Eine Firma legt z.Z. Bäume am Hochwasserdamm bereit, die auf der Stadtseite, zwischen Gründleinsbach und Dammkrone gepflanzt werden sollen. Nach Rücksprache mit den Arbeitern soll dies auf Anordnung Wasserwirtschaftsamt, Herrn Pfister, geschehen.

Vor Jahren wurden Bäume und Sträucher aufwendig entfernt, sogar die Wurzeln herausgezogen. Begründung: Das Wurzelwerk würde den Damm destabilisieren und so ein Aufweichen beschleunigen.

Was für mich logisch und verständlich klingt.

Bemerken möchte ich, dass ich Baumpflanzungen an richtiger Stelle begrüße.

Stadtrat L. Wolf:

In Dörfleins zwischen den Tennisplätzen und den Anrainern wuchern und wachsen Büsche und Sträucher und verschatten die bebauten Grundstücke.

Ein Rückschnitt wäre im Sinne der Anwohner, sollte aber noch morgen, den 29.02.24 geschehen.

Stadtrat L. Wolf:

Schulschwimmen findet z.Z. im Bambados in Bamberg statt. Könnte dies nach Bischberg verlagert werden? Wäre so einfacher zu händeln.

---

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder  
Erster Bürgermeister

Martina Bartl  
Schriftführer/in